BADKAMERS

Anlage B – Gewerbliche Kunden

ANHANG B – GEWERBLICHE KUNDEN

Version 20/11/2026

Version 2 — gültig ab 20/11/2026

1. Anwendungsbereich

Dieser Anhang gilt ausschließlich für Kunden, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln. Er gilt nicht für Verbraucher.eBei Widersprüchen zwischen diesem Anhang und den Allgemeinen Verkaufsbedingungen hat dieser Anhang Vorrang, soweit gewerbliche Kunden betroffen sind.

2. Zahlung

Der gewerbliche Kunde zahlt gemäß der Zahlungsregelung, die X²O vor oder bei der Bestellung mitteilt. Diese Regelung kann eine vollständige Vorauszahlung, eine Anzahlung und eine Restzahlung oder ein Zahlungsziel vorsehen.

Ein Zahlungsziel gilt nur, wenn X²O dieses ausdrücklich gewährt hat und die Frist im Angebot, Bestellschein, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung angegeben ist.

Gewährte Zahlungsziele lassen den in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen vorgesehenen Eigentumsvorbehalt unberührt.

3. Widerruf eines gewährten Zahlungsziels

X²O kann ein gewährtes Zahlungsziel widerrufen, wenn der gewerbliche Kunde einen geschuldeten Betrag nicht fristgerecht zahlt oder wenn der ausstehende Saldo das von X²O mitgeteilte Kreditlimit überschreitet.

X²O setzt den gewerblichen Kunden hiervon in Kenntnis. Für neue Bestellungen gilt ab diesem Zeitpunkt die Zahlungsregelung, die X²O vor oder bei der Bestellung mitteilt.

4. Folgen eines Zahlungsverzugs oder einer Überschreitung des Kreditlimits

Bei Zahlungsverzug oder Überschreitung des Kreditlimits kann X²O die Ausführung laufender Bestellungen aussetzen und diese, soweit gesetzlich zulässig, beenden.

5. Verspätete Zahlung und Beitreibungskosten

Wird eine Rechnung bei Fälligkeit nicht bezahlt, sind von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr geschuldet.

Darüber hinaus schuldet der gewerbliche Kunde einen einmaligen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des bei Fälligkeit unbezahlt gebliebenen Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 40 Euro pro Rechnung. Dieser Schadensersatz wird auf Grundlage der unbezahlt gebliebenen Hauptforderung berechnet, ohne Verzugszinsen und sonstige Kosten.

Soweit gesetzlich zulässig, umfasst dieser pauschale Schadensersatz die in den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Pauschale für Beitreibungskosten. Übersteigen die angemessenen und nachweisbaren zusätzlichen Beitreibungskosten den pauschalen Schadensersatz, kann X²O die Differenz verlangen, soweit gesetzlich zulässig und ohne doppelte Erstattung derselben Kosten.

6. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der gewerbliche Kunde darf seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber X^2O nicht aussetzen oder mit einer Gegenforderung aufrechnen, die von X^2O bestritten wird oder deren Bestehen oder Höhe nicht feststeht, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Heruntergeladen von x2o.be/de/agb/anlagen/b-gewerbliche-kunden/v2